

Einfach nicht aufgepasst? – Zur Besetzung der Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität«

Alexandra Scheele

Anfang Dezember 2010 wurde im Bundestag beschlossen, eine Enquete-Kommission einzurichten, die »den Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft ermitteln, einen ganzheitlichen Wohlstands- und Fortschrittsindikator entwickeln und die Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung von Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischem Fortschritt ausloten« soll (1). Am 17. Januar 2011 hat diese Kommission in einer konstituierenden Sitzung unter dem Vorsitz von Daniela Kolbe (SPD, MdB) ihre Arbeit aufgenommen.

Nun ist das Anliegen, das rein ökonomisch und quantitativ ausgerichtete Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Messgröße weiterzuentwickeln und um ökologische, soziale und kulturelle Kriterien zu ergänzen, eines, das seit vielen Jahren nicht nur von Umweltverbänden, in der Ökologiebewegung und ihren wissenschaftlichen Abteilungen gefordert wird, sondern auch von Frauenverbänden, in der Frauenbewegung und in der feministischen Ökonomiekritik. Letztere haben seit Jahrzehnten kritisiert, dass die gegenwärtige Fokussierung auf das Produktivitätsparadigma die überwiegend unentgeltlich von Frauen geleistete Arbeit im Bereich des Haushalts, der Fürsorge und Pflege nicht misst und gleichzeitig bei der Bestimmung von gesellschaftlichem Wohlstand unsichtbar macht.

Die Bekanntgabe der Kommissionsmitglieder hat jedoch Zweifel daran genährt, dass die enge Verknüpfung von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität mit dem Wandel der Geschlechterverhältnisse, die Kritik an dem dominanten Arbeitsbegriff und insbesondere auch die Trennung in bezahlte und unbezahlte Tätigkeiten sowie auch die wechselseitige Bedingtheit von »Arbeit« und »Leben« überhaupt in das Arbeitsprogramm der Enquete-Kommission einfließen werden. Die Kommission besteht aus 34 Mitgliedern – zum einen 17 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und zum anderen 17 Sachverständige mit Fachkenntnissen aus dem jeweiligen Fachgebiet, die nicht dem Bundestag angehören. Während in der ersten Gruppe acht Frauen vertreten sind - darunter drei Obfrauen und die Vorsitzende – besteht die letztere Gruppe zu 100% aus Männern.

Keine einzige Frau in einem Sachverständigengremium von 17 Personen – und das in einer Zeit, in der die Diskussion um eine mögliche Einführung einer Frauenquote in Führungspositionen quer durch alle Parteien, in der Presse, in Unternehmens- und Frauenverbänden mit den bekannten Argumenten befürwortet und vehement abgelehnt wird?!

Als die Marburger Professorin für Politikwissenschaft Ingrid Kurz-Scherf bei den 4. Marburger Arbeitsgesprächen am 21./22.1.2011 mit dem Thema »(Männer-)Macht oder ökonomisches Gesetz?« darauf hinwies, dass keine einzige Frau in die Gruppe der 17 sachverständigen Mitglieder berufen wurde, entstand die Idee, einen offenen

Brief zu verfassen, der dem Bundestagspräsidenten, den Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzenden der Kommission sowie der Presse zugesandt werden sollte. In diesem Brief wird gefordert, das Gremium nachträglich mit mindestens einem Drittel Wissenschaftlerinnen zu besetzen. In den nachfolgenden Wochen stieß dieser Brief (2) auf viel Zuspruch, so dass Anfang März bereits 200 Personen unterschrieben haben.

Zudem hat er weitere Protestbriefe nach sich gezogen: Zum einen von der Gender AG bei Attac (3), außerdem einen Brief, der gemeinsam von der Münsteraner Professorin für Politikwissenschaft Brigitte Young und Dr. Inge Kaul verfasst wurde (4) und schließlich einen Brief des Fachverbandes für Genderorientierte Bildung und Beratung, der darüber hinaus das Fehlen von Migrant/innen in der Kommission kritisiert (5).

Die offiziellen Antworten der Adressat/innen – bislang liegen Antworten der Kommissionsvorsitzenden Daniela Kolbe, des Büroleiters der CDU/CSU Fraktion und von der Obfrau in der Enquete Kommission und Politikerin der Linkspartei, Ulla Lötzer, vor – können die Kritik bezüglich der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Kommission hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von Frauen bei den Sachverständigen nachvollziehen (Kolbe) bzw. versuchen, mit der Kunst der Arithmetik zu belegen, dass Gleichstellung dennoch berücksichtigt wurde (Büro der CDU/CSU Fraktion) (6). Frau Lötzer räumt ein, dass die Fraktion nicht (mehr) auf die Zusammensetzung der Sachverständigen geachtet hat (7). Und warum nicht? Weil »Die Linke im Bundestag - die Enquete zunächst von Abgeordnetenseite mit zwei weiblichen Abgeordneten – Sabine Leidig und mir – sowie Eva Bulling-Schröter und Michael Schlecht als Stellvertreter/innen »überquotiert« besetzt hatten« und deshalb »kein großes Problembewusstsein mehr [hatte]« (offenes Antwortschreiben von Ulla Lötzer an Brigitte Young).

Ähnlich muss es wohl auch bei den anderen Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gewesen sein. Aus inoffiziellen Quellen hat man gehört, dass diese betreten in die Wäsche geschaut haben, als sie die offenen Briefe erhalten haben. Vor lauter Freude über die vielen Frauen bei den Parlamentarier/innen – und schließlich ist ja auch die Vorsitzende eine Frau! – wurde offenbar schlichtweg vergessen, auf eine paritätische Besetzung der Sachverständigen zu achten. Mit einer Quotenregelung wäre das nicht passiert, möchte man hier rufen, da die bestehenden Regelungen offenbar nicht ausreichen.

Es gibt zwar das Gleichstellungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG, das den Deutschen Bundestag unmittelbar verpflichtet, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern; es gibt das Bundesgremienbesetzungsgesetz, das den Bundespräsidenten, die Bundesregierung und andere Gremien verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien zu schaffen und schließlich existiert ein Beschluss des Bundeskabinetts vom 23.06.1999 mit dem die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung anerkannt wird und zugleich festgelegt wurde, diese Aufgabe mittels der Strategie des Gender Mainstreaming zu fördern. Aber Papier ist offenbar geduldig und was nützen diese Gesetze und Selbstverpflichtungen, wenn es am Ende doch davon abhängt, ob der/die Einzelne im entscheidenden Moment aufmerksam auf ihre Umsetzung achtet? Zumal eben die Besetzung mit ausschließlich Männern in einer Gesellschaft, in der Geschlechtergleichstellung erst seit wenigen Jahrzehnten auf der Tagesordnung steht, noch immer das bekannte Muster darstellt.

Erst mit einer eindeutigen Quotenregelung kann es gelingen, die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen und Männern zu einem selbstverständlichen Akt zu machen – und eben nicht zu einer Angelegenheit des »good will«.

Die Kommission hat in ihrer zweiten, allerdings nicht-öffentlichen Sitzung Anfang Februar die offenen Briefe zum Anlass genommen und das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Da an eine Erweiterung der Kommission nicht zu denken war, hätte der eine oder andere Sachverständige zurücktreten müssen, um seinen Stuhl für eine Frau freizumachen – dies hat allerdings keiner getan. Stattdessen wurde angekündigt, »Wissenschaftlerinnen bei der Besetzung von Anhörungen und bei der Vergabe von Gutachten jetzt angemessen zu berücksichtigen« (Brief von Ulla Lötzer) und dass sich eine Enquete Sitzung der Thematik aus einer Frauenperspektive widmen wird (ebd.). Das ist zwar sehr aufmerksam, aber weit von tatsächlicher Gleichstellung und Geschlechterdemokratie entfernt. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass bei der Besetzung künftiger Gremien auf die Geschlechterzusammensetzung geachtet wird.

Anmerkungen

Bei diesem Gastbeitrag handelt es sich um einen bearbeiteten Auszug aus einem Beitrag für das Heft 1/2011 der Zeitschrift »Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft« (erscheint im Mai 2011).

- (1) <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/gremien/enquete/wachstum/index.jsp>
- (2) <http://www.uni-marburg.de/fbo3/genda/aktuelles/news/enquete>
- (3) <http://www.attac-netzwerk.de/gender-ag/startseite/?L=2>
- (4) http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/Veranstaltungen/Eigen/Brief_an_die_Enqu%C3%A4te-Kommission.pdf
- (5) <http://www.gender-diversity.de/assets/documents/Diverse%20Infos/offener%20Brief%20110203.pdf>
- (6) Es ist festzustellen, dass »- in der Tat leider keine der fünf Fraktionen für die Sachverständigenbank eine Frau benannt hat; - die Abgeordnetenbank dagegen eine Frauenquote von 47% aufweist; - der Frauenanteil in der Kommission damit insgesamt 24% beträgt; - die Vorsitzende der Kommission eine Frau ist; - drei der fünf Obleute weiblich sind; - Union und FDP für die beiden von ihnen anzuführenden Projektgruppen Frauen nominiert haben [...]; - damit mehr als 50% der Führungsaufgaben in der Enquete von Frauen wahrgenommen wird. Das alles mag für den Ausschnitt der Sachverständigenbank kein 100%iger Trost sein, zeigt aber doch, dass der Bundestag bei der Besetzung der Enquetekommission auch unter dem Aspekt der Gleichstellung eine sehr gut vertretbare Lösung gefunden hat.« (Brief Ansgar Hollah, Leiter des Büros der CDU/CSU-Fraktion, 11.2.2011)

(7) Die Kommissionsmitglieder werden nicht vom Bundestag oder von den parlamentarischen Mitgliedern der Kommission benannt, sondern – unabhängig voneinander – von den Fraktionen.

Autorin

Dr. Alexandra Scheele ist Politikwissenschaftlerin und Germanistin; im Sommersemester 2011 Gastprofessorin am Institut für Sozialwissenschaften im Lehrbereich »Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse« an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie ist Mitherausgeberin der Femina Politica. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Arbeits- und Arbeitsmarktforschung, Sozialpolitik, Politik der Geschlechterverhältnisse.

Kontakt:

E-Mail: Alexandra.Scheele@sowi.hu-berlin.de

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT

Wegweiser Bürgergesellschaft

Redaktion Newsletter

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de